



Amt für schulpraktische Studien

Okt. 2010

**Merkblatt
für Ausbildungslehrerinnen / -lehrer,
Lehrende an der Hochschule und Studierende
zur Durchführung des Einführungstagespraktikums**

Allgemeines

Das Praktikum findet im 2. oder 3. Studiensemester statt und wird von Ausbildungslehrerinnen / -lehrern betreut. Die Studierenden haben im 1. Semester eine *Einführung in die Schulpraxis* (2-stündige Pflichtveranstaltung über ein ganzes Semester) besucht.

In diesem Praktikum sollen die Studierenden erste Erfahrungen in der Unterrichtsgestaltung sammeln und erste eigene Unterrichtsversuche durchführen. Eine ganz wichtige Lernerfahrung der Studierenden ist dabei den Perspektivenwechsel von der Schülerin / vom Schüler (i. d. R. am Gymnasium) zur / zum Lehrenden zu schaffen. (Nicht wenige Studierende empfinden sich noch eher in der „Schülerrolle“). Manche Studierende sehen Unterricht eher aus der Schülersicht und empfinden notwendige Ordnungsmaßnahmen oder Leistungsanforderungen von Seiten der Lehrerin/des Lehrers als „autoritär“. Ein weiteres Problem stellt sich im Bereich Hauptschule: die meisten Studierenden – auch wenn sie sich für diesen Stufenschwerpunkt entschieden haben – kennen diese Schulart nicht aus eigener Erfahrung. Ihnen zu vermitteln, dass hier mit besonderen Denk- und Arbeitsweisen, Motivationslagen und Disziplin- und Verhaltensproblemen zu rechnen ist, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe des Einführungstagespraktikums. (In abgeschwächter Form gilt dies auch für die Realschule).

Das Einführungstagespraktikum findet unter der verantwortlichen Leitung der Ausbildungslehrerinnen / -lehrer statt. Wir bemühen uns zwar, eine zusätzliche Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) der Hochschule zu organisieren, doch wird dies aufgrund der hohen Studierendenzahlen und fehlender Lehrender nur selten möglich sein.

Das Einführungstagespraktikum muss nicht fachspezifisch ausgerichtet sein; Studierende sollen durchaus auch Erfahrungen im Unterrichten nicht selbst studierter Fächer machen können, (Im Realschulstudium achten wir allerdings

schon im Einführungstagespraktikum auf eine zumindest teilweise passende Fächerzuordnung, selbst wenn auch hier ein Anspruch der Studierenden, nur in ihren Fächern zu unterrichten, nicht besteht.)

Zu den Aufgaben der Studierenden gehört:

- die regelmäßige Teilnahme am Praktikum
- die Übernahme von Beobachtungsaufgaben nach Anleitung durch die Lehrerin/den Lehrer
- die Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtssequenzen / Unterrichtsstunden; die Anfertigung einer schriftlichen Unterrichtsskizze ist dabei selbstverständlich
- die Reflexion des eigenen Unterrichts im Portfolio
- die aktive Teilnahme an der Nachbetrachtung des Unterrichts von Ausbildungslehrer/in und Studierenden
- die Arbeit am Portfolio

Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrerinnen / -lehrer gehört:

- die Studierenden über die Klasse, die Schulstufe, die Schule, den Bildungsplan im Zusammenhang mit den jeweils durchgeführten Unterrichtseinheiten zu informieren
- die Entwicklung der Lehrfähigkeit mittels Beobachtungsaufgaben (z. B. zu Sprache, Gestik Fragetechnik...) zu fördern
- den Studierenden Anleitungen und Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu geben
- die Studierenden bei eigenen Unterrichtsstunden in Vor- und Nachbesprechung zu beraten und ihnen zu einer kritischen Reflexion über eigenes und fremdes Unterrichtsverhalten zu verhelfen.
- Die Erstellung der Gutachten (vgl. nächste Seite)

Zu den Aufgaben der Lehrenden / des Lehrenden der Hochschule gehört:

- die regelmäßige Teilnahme am Praktikum
- die wissenschaftliche und didaktische Anleitung der Studierenden bei Planung und Durchführung des Unterrichts
- eine Reflexion des gehaltenen Unterrichts gemeinsam mit Studierenden und Ausbildungslehrerinnen / -lehrern
- eigene Unterrichtsversuche von Lehrenden der Hochschule sind durchaus erwünscht

Grundsätzlich liegt die Gestaltung des Praktikums in der Verantwortung der Ausbildungslehrerinnen / des Ausbildungslehrers, d. h. Sie sollten die Studierenden in pädagogisch sinnvoller Weise betreuen: Hospitationen bei Ihnen (evt. auch bei Kollegen), die Übernahme eigener „kleiner“ Aufgaben – Arbeit mit einem Schüler/einer Schülerin, einer Kleingruppe, Einübung eines Rollenspiels, Hilfestellung im Sport, Auswertung einer Klassenarbeit, Materialbeschaffung u. v. a. – Durchführung gemeinsamen Unterrichts, Durchführung von Unterrichtssequenzen, Gestaltung einer Unterrichtsstunde – all das sind Möglichkeiten der Praxisgestaltung im Einführungstagespraktikums.

Verboten sind: Audio-Visuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Diese dürfen nicht in der Öffentlichkeit (You Tube, Wissenschaftliche Hausarbeit, Vorträge usw.) ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern präsentiert werden

Übrigens: bei Divergenzen zwischen an der Hochschule studierten Fächern und den Unterrichtsfächern der Schule müssen sich die Studierenden an die Bedingungen der Schule halten.

Portfolio

Ein Portfolio, das die Studierenden vom ersten Semester an über ihre schulpraktischen Erfahrungen, Aktivitäten und Probleme führen müssen und in das sie im ersten Semester eingeführt wurden, muss in diesem Praktikum fortgeführt werden. Lassen Sie sich dieses als Diskussions- und Reflexionsgrundlage vorlegen; Sie müssen es aber nicht bewerten.

Ansprechpartnerin an der Hochschule:

Dr. Martina Geigle, Tel. 07171 983 271, martina.geigle@ph-gmuend.de

Krankheit, Beurlaubung, Fernbleiben

Das Praktikum ist eine Pflichtveranstaltung, die regelmäßig besucht werden muss. Im Krankheitsfall müssen Ausbildungslehrerin / -lehrer, Hochschulbetreuer und das Sekretariat für schulpraktische Studien schnellstens benachrichtigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Information vor allem den Ausbildungslehrer rechtzeitig erreicht. Auch bei Krankheit oder einem sonstigen begründeten Anlass darf das Praktikum höchstens zweimal versäumt werden. Versäumnisse müssen der schulpraktischen Abteilung angezeigt werden. Unentschuldigtes Fehlen – besonders wenn eine Unterrichtsstunde übernommen wurde – bedeutet Nichtbestehen des Praktikums. (In Härte- oder Zweifelsfällen bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Amt für schulpraktische Studien).

Gutachten

Wir bitten Sie, am Ende des Praktikums den offiziellen Gutachtenvordruck zu benutzen (liegt als Download auf der Internetseite der PH: www.ph-gmuend.de Studium / Amt für schulpraktische Studien / Formulare und Merkblätter) über die Leistungen und Entwicklungen der von Ihnen betreuten Studierenden zu erstellen. Für das Amt für schulpraktische Studien ist dabei zunächst nur wichtig, ob das Praktikum erfolgreich oder nicht erfolgreich war. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass es sich um das erste Praktikum

des / der Studierenden handelt: da darf man noch Fehler machen, da kommt es eher auf grundsätzliche Fähigkeiten, Einsatzbereitschaft, Motivation, Entwicklungsmöglichkeiten an. Andererseits sollten Sie Studierenden ohne diese Grundeinstellungen bzw. bei Feststellung massiver Probleme, die Ihrer Meinung nach ein Lehrerstudium als nicht sinnvoll erscheinen lassen, dies auch durch ein Gespräch und ein „nicht erfolgreich“ auf dem Gutachten signalisieren.

Sie verbauen ihnen damit nicht die Möglichkeit eines trotzdem erfolgreichen Studiums, helfen ihnen aber vielleicht, ihre Berufswahl noch einmal zu überdenken. Ansonsten ist das Gutachten eine Hilfe für die Studierenden, ihre Fähigkeiten, Grenzen und Probleme im Unterricht dokumentiert zu bekommen – und damit auch ihren Lernweg während des Praktikums später nachvollziehen zu können (Portfolio). Wenn Sie den Studierenden während des Praktikums permanent Rückmeldung über ihre schulpraktische Leistung geben, dann kann das abschließende Gutachten kurz und prägnant sein. Bitte benutzen Sie unbedingt die offiziellen Gutachtenvordrucke.

Wiederholbarkeit des Praktikums

Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen wiederholt werden, allerdings nur ein Mal. Sollten die Betreuer zu der Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, sind sie verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. Der Abbruch des Praktikums in dieser Phase gilt als nicht erfolgreich absolvierter Versuch. Bei jedem nicht erfolgreichen Praktikum wird ein Gespräch der / des Studierenden mit dem Beauftragten für die schulpraktischen Studien anberaumt.

Bitte lassen Sie Ihre Gutachten dem Amt für schulpraktische Studien möglichst rasch nach Ende des Praktikums zukommen (4 Wochen), da wir die Einteilung fürs nächste Praktikum frühzeitig vornehmen müssen und ein erfolgreiches Einführungstagespraktikum die Voraussetzung dafür ist – **also: besonders bei nicht erfolgreichem Praktikum bitte rasche Information an uns!**

Bitte beachten Sie die Forderung der neuen Prüfungsordnung § 17 (3): Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss der schulpraktischen Studien nicht bescheinigt werden.

Bei Unklarheiten oder Fragen bezüglich des Einführungstagespraktikums wenden Sie sich bitte an die

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Amt für schulpraktische Studien

Oberbettringer Str. 200

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/983-221

E-Mail: schulpraxisamt@ph-gmuend.de

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!